

Merkblatt für EHRUNGEN

des bzw. durch den

Sängerkreis Fulda-Werra-Weser

- Der Sängerkreis Fulda-Werra-Weser führt eigenständige Ehrungen durch und leitet, wie auf dem Verfahrensweg vorgegeben, Anträge für Ehrungen von übergeordneten Dachverbänden wie dem Mitteldeutschen Sängerbund (MSB) bzw. dem Deutschen Chorverband (DCV) an die hierfür zuständigen Stellen weiter.
- Anträge für Ehrungen durch den Sängerkreis Fulda-Werra-Weser (SK - FWW) können von der Homepage des SK - FWW unter: www.fww-msb.de/ und hier unter dem Button [\[Ehrungsordnung\]](#) heruntergeladen werden!
- Anträge für Ehrungen durch den Mitteldeutschen Sängerbund (MSB) können von der Homepage des MSB unter: www.mitteldeutscher-saengerbund.de/ und hier unter [über-uns/formulare/](#) – Ehrungsanträge - heruntergeladen werden!
- Anträge für Ehrungen durch den Deutschen Chorverband (DCV) können von der Homepage des DCV unter: www.deutscher-chorverband.de/ und hier unter [leistungen/ehrunge/n/](#) – EHRUNGSORDNUNG DES DCV -heruntergeladen werden!

Wichtig – Bitte immer Beachten - :

- Bitte die jeweiligen Bearbeitungsfristen der Organisation beachten, bei der eine Ehrung beantragt wird und bei der der Antrag zur Weiterleitung an die übergeordnete Organisation eingereicht wird [jeweilige EHRUNGSORDNUNG]!
- Anträge immer über den Kreisvorstand – hier dem/der Kreisvorsitzenden – einreichen!
- Zu spät eingereichte Anträge haben zur Folge, dass Ehrungen nicht zu den gewünschtem Termin erfolgen können!
- Verfahrensablauf eines Ehrungsantrag für eine Ehrung durch den **Sängerkreis Fulda-Werra-Weser** [SK - FWW]:
 - Antrag ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben, ggf. mit dem Vereinsstempel abstempeln.
 - Ausgefüllten Antrag fristgerecht an die/den Kreisvorsitzende/n des Sängerkreis Fulda-Werra-Weser per Postweg schicken *[Adresse ist im Ehrungsantrag oben links bereits eingedruckt]* bzw. den ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag einscannen und als .pdf-Datei auf dem „elektronischen Postweg“ per E-Mail an die E-Mailadresse des/der Kreisvorsitzende/n mailen.
 - Der Sängerkreisvorstand entscheidet über den eingereichten Antrag.
 - Der Antragsteller wird von der/dem Kreisvorsitzenden über die Bescheidung des eingereichten Antrags informiert.
- Kosten für Ehrungen [Ehrennadel, Urkunde, etc.]:
 - Die Kosten für Ehrungen des **Sängerkreises Fulda – Werra – Weser** [SK-FWW] trägt der Sängerkreis.
 - Anfallende Kosten für Ehrungen gemäß der Ehrungsordnung des **Mitteldeutschen Sängerbundes** [MSB] und / oder des **Deutschen Chorverbandes** [DCV] sind von den antragstellenden Vereinen zu tragen.